

Sitzungsvorlage öffentlich

29.07.2024 Gemeinderat Achstetten, öffentlich

Errichtung eines Lagerplatzes (ca. 300 m²), Hüttisheimer Straße Flst. 1017/2 und 1018/2, Oberholzheim

Genehmigungsverfahren (§ 49 LBO)

Bauvorhaben: Errichtung eines Lagerplatzes (ca. 300 m²)

Baugrundstück: Flst. 1017/2 und 1018/2, Hüttisheimer Straße,
Gmk. Oberholzheim

Sachverhalt:

Auf den Flurstücken 1017/2 und 1018/2 soll eine Lagerfläche mit ca. 300 m² errichtet werden.

Rechtliche Situation:

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die beiden Flurstücke sind im FNP als Dorfgebiet ausgewiesen und werden für die Landwirtschaft und als Grünland genutzt.

Keine **Abstandsflächen** vorhanden

Lagerfläche:

- Unbefestigte Fläche ca. 300 m²
- Maße ca. 20 x 22 m
- Ca. 2 m Abstand zum Fahrbahnrand
- Aufbau: wassergebundene Kiestragschicht 30-40 cm auf Geotextil
- Zufahrt: über Hüttisheimer Straße

Stellungnahme des Bauamts

Öffentliche Belange dürfen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Von den Fachbehörden sind die Fachfragen zu prüfen und ob die Löschwasserversorgung gesichert ist.

Achstetten, 16.07.2024

Anlage 1: Hüttisheimer Straße Flst. 1017/2 und 1018/2 Oberholzheim Lageplan